

Reglement

Spezialfinanzierung Vorfinanzierung
Verwaltungsvermögen

2018

Die Kirchgemeinde Rüegsau erlässt gestützt auf

Art. 87 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111) folgendes

Spezialfinanzierungsreglement

Zweck	Art. 1 Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für den aperiodischen Unterhalt oder die ordentlichen Abschreibungen der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (Kirchen, Kirchgemeindehaus, Pfarrhaus).
Einlagen in die Spezialfinanzierung	Art. 2 ¹ Die jährliche Einlage richtet sich nach den Möglichkeiten des Finanzhaushaltes der Kirchgemeinde Rüegsau. ² Das finanzkompetente Organ gemäss Organisationsreglement beschliesst die jährliche Einlage mittels Budget und/oder Nachkredit.
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	Art. 3 Der Spezialfinanzierung können Beträge auf Beschluss des Kirchgemeinderates für den zweckentsprechenden aperiodischen Unterhalt und die jährlichen ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen der Kirchenliegenschaften entnommen werden, soweit der Bestand dafür ausreicht.
Verzinsung	Art. 4 Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
Inkrafttreten	Art. 5 Dieses Reglement tritt am 1. Juli 2018 in Kraft.

So beraten und beschlossen durch die Kirchgemeindeversammlung Rüegsau am 24. Juni 2018 in Anwendung von Art. 16 des Organisationsreglements.

Namens der Kirchgemeindeversammlung
Die Präsidentin: Die Sekretärin:



Sonja Bracher



Christine Brechbühl

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Sekretärin der Kirchgemeinde Rüegsau bescheinigt:

Das von der Kirchgemeindeversammlung am 24. Juni 2018 beschlossene Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung aperiodischer Unterhalt und ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen der Liegenschaften des Verwaltungsvermögen hat während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung Rüegsau öffentlich aufgelegt.

1. Die Auflage wurde im amtlichen Anzeiger Nr. 20 vom 17. Mai – 18 Juni 2018 publiziert (erste Publikation)

Sekretärin Kirchgemeinde



Christine Brechbühl

Verbal

Der Kirchgemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. September 2018 zur Kenntnis genommen, dass gegen das Geschäft der Kirchgemeindeversammlung vom 24. Juni 2018 nicht Beschwerde geführt wurde.

Kirchgemeinde Rüegsau

Präsidentin: Sekretärin



Sonja Bracher

Christine Brechbühl